

*Anrechenbare Kurse zum Erwerb der Fachhochschulreife*

Name und Ort der Schule

**Bescheinigung  
über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**

---

Vor- und Zuname<sup>1</sup>

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

hat im Abendgymnasium/im Kolleg<sup>2</sup> im \_\_\_\_\_ Semester des Schuljahres \_\_\_\_\_ (Semester \_\_\_\_\_) und im \_\_\_\_\_ Semester des Schuljahres \_\_\_\_\_ (Semester \_\_\_\_\_) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Ihr/ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote  
(in Ziffern und Buchstaben)

--	--

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien/der Kollegs<sup>2</sup> (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19-11 Nr. 1.1) in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Bescheinigung gilt nicht in den Ländern Bayern und Sachsen.

---

1) auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2) Nichtzutreffendes streichen

*Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Abendgymnasium*

2. Seite der Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Leistungen**

**I. Fächer in zweifacher Wertung**

Fach	Bewertung (1-fach)	
Punktsumme aus 5 Fachergebnissen (2-fach)		

**II. Fächer in dreifacher Wertung**

Fach	Bewertung (1-fach)	
Punktsumme aus 3 Fachergebnissen (3-fach)		

Gesamtergebnis (E) nach $E = \frac{P}{S} \cdot 19$	
--	--

Durchschnittsnote	
-------------------	--

P = Punktsumme aus I und II

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt/dreifach gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt/dreifach)

Die Bescheinigung gilt gemäß Gleichwertigkeitsverordnung (GIVO) v. 08.07.2014 (BASS 13-73 Nr.22.1) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder ein einjähri- ges gelenktes Praktikum gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 (Praktikum- und Ausbildungsordnung - BASS 13-31 Nr.1) als Nachweis der Fach- hochschulreife.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Beratungslehrer/in

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

## Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Kolleg

2. Seite der Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

### Leistungen

#### I. Fächer in zweifacher Wertung

Fach	Bewertung (1-fach)
Punktsumme aus 11 Fachergebnissen (1-fach)	

Gesamtergebnis (E) nach $E = \frac{P}{S} \cdot 19$	
---	--

#### II. Fächer in dreifacher Wertung

Fach	Bewertung (1-fach)
Punktsumme aus 4 Fachergebnissen (2-fach)	

Durchschnittsnote	
-------------------	--

P = Punktsumme aus I und II

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

Die Bescheinigung gilt gemäß Gleichwertigkeitsverordnung (GIVO) v. 08.07.2014 (BASS 13-73 Nr.22.1) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 (Praktikum- und Ausbildungsordnung - BASS 13-31 Nr.1) als Nachweis der Fachhochschulreife.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Beratungslehrer/in

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00